

**Gesundheits- und Sozialdepartement
des Kantons Luzern**

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041-228 60 84
Telefax 041-228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch

Bewilligung zur fachlich selbständigen und gewerbsmässigen ärztlichen Tätigkeit (Praxisbewilligung)

1. Allgemeines

Die Bewerbungsunterlagen sind nicht früher als 6 Monate vor der geplanten Aufnahme der selbständigen Berufsausübung einzureichen. Das Gesundheits- und Sozialdepartement stellt die Bewilligung erst aus, wenn ein konkreter Praxisstandort nachgewiesen werden kann. Bitte beachten Sie auch die Informationen betreffend den Zulassungsstopp. Die Gebühren für die Bewilligungserteilung betragen 530.— Franken inkl. Giftbewilligung beziehungsweise 440.— Franken ohne Giftbewilligung.

2. Erforderliche Unterlagen

Zur Überprüfung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- a) Formular „Bewilligungsgesuch für die selbständige Berufsausübung als Ärztin / Arzt“
- b) Lebenslauf (curriculum vitae)
- c) Eidgenössisches Arztdiplom oder ein vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) als gleichwertig anerkanntes ausländisches Arztdiplom (www.admin.ch/bag)
- d) Einen eidgenössischen Weiterbildungstitel oder ein vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) als gleichwertig anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel (www.admin.ch/bag)
- e) Falls vorhanden Doktorurkunde
- f) Auszug aus dem Zentralstrafregister (max. 6 Monate alt; zu beziehen beim Bundesamt für Justiz [www.ofj.admin.ch])
- g) Falls vorhanden: Kopie Berufsausübungsbewilligung anderer Kantone
- h) Für ausländische Arztpersonen: Kopie Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung

3. Zulassungsstopp

Seit dem 4. Juli 2002 gilt für einen Zeitraum von drei Jahren auch im Kanton Luzern eine Beschränkung in der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Entscheid über die kantonale Berufsausübungsbewilligung und die Zulassung zur Tätigkeit für die Krankenversicherung sind auseinander zu halten. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Berufsausübungsbewilligung kann auch ohne eine Zulassung zur Tätigkeit für die Krankenversicherung erteilt werden kann und trotz der Zulassungsbeschränkung erteilt werden muss, wenn die Voraussetzungen nach kantonalem Recht erfüllt sind.

Im Rahmen des Zulassungsstopps wird eine Kassenzulassung (ZSR-Nummer) nur noch erteilt, wenn in der entsprechenden Fachdisziplin und in der jeweiligen Region eine Unterversorgung der Bevölkerung vorliegt. Das Gesundheits- und Sozialdepartement nimmt im Rahmen der Gesuchserteilung eine individuelle Beurteilung der Versorgungslage vor. Praxisübernahmen sind problemlos möglich, sofern der Praxisvorgänger bereit ist, auf seine Berufsausübungsbewilligung beziehungsweise auf seine ZSR-Nummer zu verzichten.

4. Giftbewilligung / Selbstdispensation

Die Berufsausübungsbewilligung als Ärztin/Arzt kann mit oder ohne Bewilligung für den Verkehr mit Giften beantragt werden

Wollen Sie eine ärztliche Privatapotheke führen, so haben Sie beim Kantonsapotheker (Meyerstrasse 20, 6003 Luzern) ein Gesuch einzureichen. Der Kantonsapotheker wird Ihre Apotheke überprüfen. Die definitive Bewilligung wird durch das Gesundheits- und Sozialdepartement erteilt, wenn sie den gestellten Anforderungen entspricht. Die Bewilligungsgebühr beträgt 450.— Franken.

5. Röntgentätigkeit

Die Bewilligung zur Röntgentätigkeit erteilt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Bern.

6. Aufnahme der selbständigen ärztlichen Tätigkeit

Die Aufnahme der Praxistätigkeit ist erst nach Vorliegen der Berufsausübungsbewilligung gestattet.

7. Mitwirkungspflicht

Um einen reibungslosen Ablauf der Behandlung Ihres Gesuchs zu garantieren, ist es dringend notwendig, dass Sie die oben erwähnten Angaben genau studieren und konsequent umsetzen. Unvollständige Dokumente werden retourniert, was zu Verzögerungen führt.

8. Adresse

Die vollständig ausgefüllten Gesuchsunterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Gesundheits- und Sozialdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 041 – 228 60 95